

betriebsfremde, zugekaufte Düngemittel/Güllezusätze

Für den Zukauf von Wirtschaftsdüngern (Mist, Jauche, Gülle), organischen Handelsdüngern, Kompost und Biogasgülle ist kein Ansuchen mehr bei der BIKO Tirol zu stellen.

Einsatz von Wirtschaftsdüngern:

Die im Betrieb insgesamt verwendete Menge an Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (den hofeigenen Dünger mit eingeschlossen), darf **170 kg Stickstoff je Jahr und ha landwirtschaftlich genutzter Fläche**, nicht überschreiten. 170 kg N/ ha entsprechen gem. EU – BIO VO 834/2007 einem Viehbesatz von 2 GVE/ ha.

Der zugekaufte Wirtschaftsdünger darf daher nur von einem Betrieb stammen, dessen Viehbesatz 2 GVE/ ha nicht überschreitet. (*weitere Details: siehe Betriebsmittelkatalog*)

Einsatz von Kompost oder Biogasgülle:

Beim Zukauf von fertigem Kompost oder Biogasgülle muss im Vorhinein abgeklärt werden, welche Komponenten enthalten sind.

Um überprüfen zu können, dass nur erlaubte Komponenten eingesetzt werden bzw. enthalten sind, ist eine **Bestätigung bzgl. der Zusammensetzung** beim Betreiber einzuholen und bei der Betriebskontrolle dem Kontrollor vorzulegen.

Erlaubte Komponenten sind u.a. Wirtschaftsdünger, die nicht aus einer industriellen Tierhaltung (> 2 GVE/ ha) stammen; kompostierte oder fermentierte Gemische aus pflanzlichen Materialien, wobei für den Einsatz von Raps, Mais, Soja, Kartoffeln und Zuckerrüben (= sog. kritische Kulturen) und deren Nebenprodukten eine Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ oder eine Bestätigung, dass es sich um inländische Ware handelt, notwendig ist. (*nähere Infos: siehe Betriebsmittelkatalog*)

Ebenso muss ein aktueller **Analysebericht** am Betrieb aufliegen. Wird am Analysebericht auf die Qualitätsklasse A+ hingewiesen oder werden die Höchstgehalte der Trockenmasse in mg/ kg bei Cadmium (0,7), Kupfer (70), Nickel (25), Blei (45), Zink (200), Quecksilber (0,4) und Chrom (70) eingehalten, handelt es sich, vorausgesetzt nur erlaubte Komponenten werden eingesetzt/ sind enthalten, um ein erlaubtes Düngemittel.

Bei Eigenkompostierung oder beim Betreiben einer eigenen Biogasanlage ist weiters eine genaue Dokumentation, hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Flächen, Verträge, eingebrachte Substrate, angelieferte und ausgebrachte Menge pro Jahr, Stickstoffbilanz, etc. unbedingt erforderlich.

BIO AUSTRIA Betriebe müssen vor jedem Zukauf organischer Düngemittel, Kompost und Biogasgülle ein Ansuchen beim BIO AUSTRIA – Bundesverband einreichen. Das Formular ist unter „www.bio-austria.at/bio_bauern/formulare“ zu finden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Büro Linz unter der Telefonnummer 0732-654 884.